

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Stand der Diskussion

Mai 2016



*Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Stand der Diskussion

2012

- Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 01.03.2012

2014

- Diskussionspapier Bund-Länder-Workshop vom November 2014

2015

- vorläufiger Arbeitsentwurf (Juni 2015)
- Referentenentwurf (November 2015)
- Verbände-Anhörung am 11.12.2015

2016

- 1. Lesung des Pflegeberufsgesetzes im Bundestag (18.03.2016)
- Eckpunkte zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (02.03.2016)
- Anhörung im Bundestag (30.05.2016)

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Teil 1 – Allgemeiner Teil

Vorbehaltene Tätigkeiten (neu)

- Pflegerische Aufgaben sollen künftig nur von Pflegefachkräften erbracht werden
- Als pflegerischen Aufgaben werden genannt:
 - die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
 - die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
 - die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege
- Die Durchführung der Pflege fehlt
- Leitbild pflegerischer Tätigkeit – stark arbeitsteilig

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Teil 2 – berufliche Pflegeausbildung

Generalistische Ausbildung – Aus drei mach eins?

- Die Ausbildungen in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege und Altenpflege sollen zu einer **generalistischen Ausbildung** zusammengeführt werden
- Einheitlicher **Abschluss** und einheitliche **Berufsbezeichnung** (mit Angabe des Vertiefungsbereichs)
- **Ausbildungsdauer**: 3 Jahre (Vollzeit), bis zu 5 Jahre (Teilzeit)
- Ausbildung breit angelegt, spezialisiertes Wissen aber erforderlich
- **Berufsfähigkeit** nach Abschluss der Ausbildung gefährdet
- Inhaltliche Ausgestaltung kann abschließend erst anhand des Entwurfs der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung bewertet werden.

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Teil 2 – berufliche Pflegeausbildung

Aufteilung der praktischen Einsätze – Diskussionsstand 03/2016

I. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen der Pflege		
	Stationäre Akutpflege	400 Std.
	Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Teil 2 – berufliche Pflegeausbildung

Aufteilung der praktischen Einsätze – Diskussionsstand 03/2016

I. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen der Pflege		
	Stationäre Akutpflege	400 Std.
	Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.
II. Pflichteinsätze in speziellen Versorgungsbereichen der Pflege		
	Pädiatrische Versorgung	120 Std.
	Psychiatrische Versorgung (allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrisch)	120 Std.

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Teil 2 – berufliche Pflegeausbildung

Aufteilung der praktischen Einsätze – Diskussionsstand 03/2016

I. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen der Pflege		
	Stationäre Akutpflege	400 Std.
	Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.
II. Pflichteinsätze in speziellen Versorgungsbereichen der Pflege		
	Pädiatrische Versorgung	120 Std.
	Psychiatrische Versorgung (allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrisch)	120 Std.
III. Vertiefungseinsatz		
	Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach I oder II	500 Std.

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Teil 2 – berufliche Pflegeausbildung

Aufteilung der praktischen Einsätze – Diskussionsstand 03/2016

I. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen der Pflege		
	Stationäre Akutpflege	400 Std.
	Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.
II. Pflichteinsätze in speziellen Versorgungsbereichen der Pflege		
	Pädiatrische Versorgung	120 Std.
	Psychiatrische Versorgung (allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrisch)	120 Std.
III. Vertiefungseinsatz		
	Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach I oder II	500 Std.
IV. Weitere Einsätze		
	Orientierungseinsatz (flexibel) beim Träger der praktischen Ausbildung	400 Std.
	Weiterer Einsatz (Pflegeberatung, Reha, Palliation...) zur freien Verteilung	80 Std. 80 Std.
Gesamtsumme		2.500 Std.

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Teil 2 – berufliche Pflegeausbildung

Durchlässigkeit gewährleisten – Zugangsvoraussetzungen

- Die Zugangsvoraussetzungen zur neuen Ausbildung waren im Vorfeld heftig umstritten.
- Der erfolgreiche Abschluss einer „*sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung*“ ist auch künftig als Zugangsvoraussetzung vorgesehen.
- Allerdings ist eine **Evaluierung** bis zum 31.12.2022 geplant. Auf dieser Grundlage soll über die Fortführung entschieden werden.
- Entscheidend ist nicht die Anzahl der Schuljahre vor der Ausbildung, sondern das Bestehen der Abschlussprüfung.
- ver.di macht sich für eine **durchlässige Ausbildung** stark, unnötige Hürden zur Ausbildung lehnen wir entschieden ab.

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Teil 2 – berufliche Pflegeausbildung

Betriebliche Verantwortung stärken – Mitbestimmung sicherstellen

- Die **Pflegeschule** soll die Gesamtverantwortung für die *Koordination* des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung erhalten
- Der **Betrieb** soll die Verantwortung für die praktische Ausbildung tragen
- **Träger der praktischen Ausbildung** können sein:
Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen
- **Aber:** In bestimmten Fällen kann die Pflegeschule die Aufgaben des Trägers der praktischen Ausbildung wahrnehmen (bei Trägeridentität oder bei Übertragung der Aufgaben)
- ver.di lehnt diese Regelung entschieden ab. Die Betriebe müssen in ihrer Ausbildungsverantwortung gestärkt werden
- Wichtig ist die Sicherstellung der **betrieblichen Mitbestimmung**

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Teil 2 – berufliche Pflegeausbildung

Qualität der Ausbildung verbessern – Praxisanleitung stärken

- Vorgabe zum **Umfang der Praxisanleitung** geplant – langjährige Forderung von uns wird aufgegriffen
- vorgesehen ist, dass „*die in den Einrichtungen zu gewährleistende Praxisanleitung im Umfang von mind. **zehn Prozent** der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit sichergestellt wird*“
- Die Praxisanleitung muss **geplant und strukturiert** erfolgen (Eckpunkte)
- **Unsere Forderung: Die situative Anleitung** ist in alltäglichen Lernsituationen durch ständige Anwesenheit qualifizierten Fachpersonals sicherzustellen
- **Praxisbegleitung:** Pflegeschule verantwortlich. **Unsere Forderung:** Ein Stundendeputat pro Auszubildenden ist bundeseinheitlich festzulegen

Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung

- Wir begrüßen die geplante **Schulgeldfreiheit**
- Ebenso positiv ist das vorgesehene **Umlageverfahren**:
Alle Einrichtungen müssen in den auf Länderebene angesiedelten Ausgleichfonds einzahlen, egal ob sie ausbilden oder nicht
- Insgesamt schwacher Kompromiss: Im Wesentlichen werden die bisherigen Finanzierungsanteile abgebildet
- Die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen erhalten für einen zukünftigen Zeitraum ein **Ausbildungsbudget**
- Problematisch: Es werden vorrangig **Pauschalen** vorgesehen, die die Gefahr einer „Spirale nach unten“ beinhalten
- Zielführender ist der Weg über **Individualbudgets**, aber die **tatsächlichen Ausbildungskosten** müssen zu Grunde gelegt werden.

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Teil 3 – Hochschulische Pflegeausbildung

Einführung einer hochschulischen Erstausbildung

- **erweitertes Ausbildungsziel** im Vergleich zur beruflichen Ausbildung (wissenschaftliche Kompetenzen)
- Das Studium dauert **mindestens drei Jahre**. Gliederung in Pflichteinsätze, einen Vertiefungseinsatz und weitere Einsätze
- **Praxisanleitung** und **Praxisbegleitung** sollen durch die zuständigen Träger sichergestellt werden
 - nicht klar, welche besonderen Funktionen von den Hochschulabsolvent/-innen übernommen werden sollen
 - für die beschriebenen Kompetenzen gibt es keine Tätigkeitsfelder in der unmittelbaren Versorgung
 - kein Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung vorgesehen

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Anforderungen aus gewerkschaftlicher Sicht

Unsere zentralen Forderungen

- Einführung einer **integrierten Ausbildung**
 - gemeinsamer Start von ein bis zwei Jahren, danach Spezialisierung
 - Ausbildungsdauer mindestens drei Jahre
 - unterschiedliche Berufsabschlüsse machen deutlich, für welchen Bereich die Spezialisierung erfolgt ist
 - mind. einheitliche Rechtsgrundlage nach Vorbild Krankenpflegegesetz, besser: Verankerung im Regelsystem der beruflichen Bildung
- **Betriebliche Mitbestimmung erhalten und ausbauen**
- **Durchlässigkeit** – keine unnötigen Hürden zur Ausbildung
- **Ausbildungsrechtliche Standards** und **Schutzrechte** sicherstellen
- bundeseinheitliche Regelung zur strukturierten **Praxisanleitung**

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Anforderungen aus gewerkschaftlicher Sicht

Unsere zentralen Forderungen

- Einführung einer **stabilen Finanzierung**
 - Grundsatz der **Kostenfreiheit** der Ausbildung gewährleisten
 - Einrichtung eines **Umlageverfahrens**
 - schulische Ausbildungskosten sollen von den Ländern getragen werden, die betriebliche Ausbildungskosten von den Leistungserbringern, refinanziert durch Pflege- und Krankenkassen
- **hochschulische Ausbildung:**
 - Berufsabschluss: Erhalt des **einheitlichen Berufsbilds**
 - gleiche ausbildungsrechtlichen Standards und Schutzrechte für die praktische Ausbildung (inkl. Ausbildungsvergütung)

Ausbildungsreform in den Pflegeberufen

Aktivitäten zum Pflegeberufsgesetz

Was machen wir?

- **Gespräche** mit zuständigen politischen Entscheidungsträgern
- **Flyer mit Statements** zu unseren zentralen Positionen
- **Flugblatt** zum Gesetzentwurf für die Weiterarbeit vor Ort
- **Stellungnahmen/Veröffentlichungen** zum jeweiligen Diskussionsstand
- **Briefaktion** zum vorläufigen Arbeitsentwurf erfolgt
- **Expertenworkshop** am 21.10.2015 mit Vertretern des BMFSFJ
- **Projektgruppe Pflegeberufsgesetz** aus ver.di-Pflegelehrer/-innen, Praxisanleiter/-innen, Altenpfleger/-innen und Jugendfachkreis (Bund) zur Begleitung der Reform (beratend)
- **In Planung** nach Abschluss der Reform: Seminarangebote für BR/PR/MAV/JAVen und Erarbeitung von Materialien für Auszubildende

ver.di-Themenseite Reform der Pflegeausbildung

[https://gesundheit-soziales.verdi.de/
berufe/pflegeberufe/reform-der-pflegeausbildung](https://gesundheit-soziales.verdi.de/berufe/pflegeberufe/reform-der-pflegeausbildung)

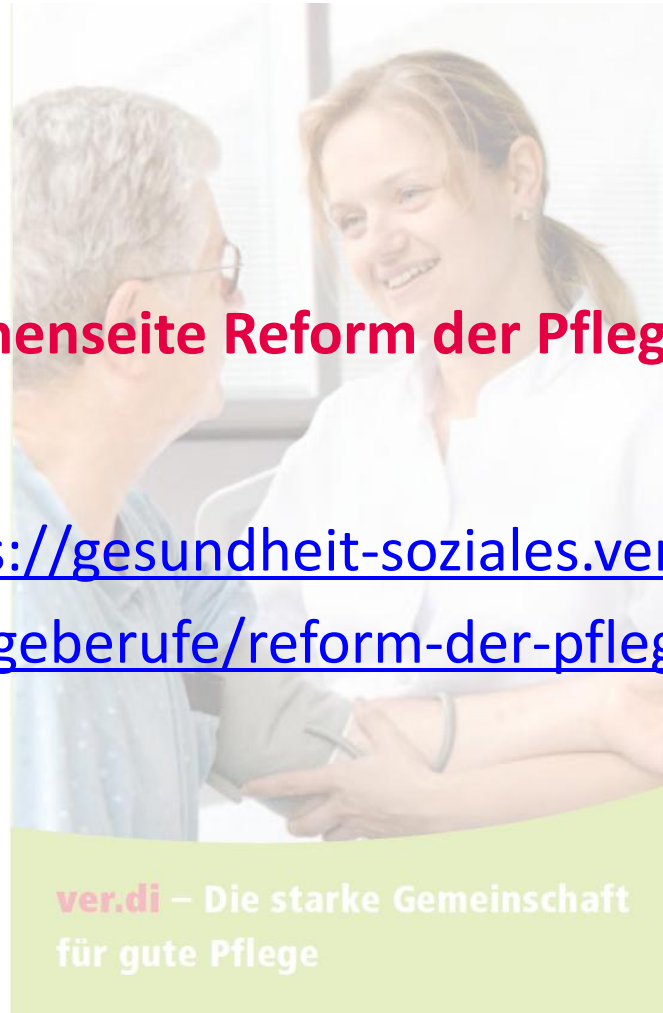


Foto: Peter Klein